Informationen zu Datenverarbeitungen

im Rahmen der Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen /

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759

Arnsberg,

Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: <u>buergermeister@arnsberg.de</u>

Datenschutzbeauftragter: Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,

Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email:

datenschutz@arnsberg.de

Zweck der

Die Städte und Gemeinden im Bundesgebiet sind nach § 36 Datenverarbeitung: Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, in jedem fünften

Jahr Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen /

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen. In die Listen aufgenommen werden kann man aufgrund von

Eigenbewerbungen oder durch Vorschläge von

gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Vorschlagslisten sind von der jeweiligen Gemeindevertretung (Rat, bei Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Ausschuss für Schule, Jugend und Familie) zu beschließen. In Arnsberg erfolgt das in nichtöffent-

licher Sitzung.

Die nächsten Vorschlagslisten sind im Jahr 2023 aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Danach sind die Vorschlagslisten an das Amtsgericht Arnsberg zu übersenden, wo der Schöffenwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.

Wesentliche

Artikel 6 und 7 EU-DSGVO (Einwilligung) Rechtsgrundlage/n: § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:

Die Datenerhebung und – verarbeitung erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten, sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffen- und Jugendschöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die

Strafkammern bei den Landgerichten.

Kategorien der personen-

bezogenen Daten

Name, Vornamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Beruf, akademischer ggf. Titel, Anschrift,

Wunschgericht

Empfänger oder Kategorien Die erhobenen Daten werden an das Amtsgericht Arnsberg zur

von Empfängern der Daten: Auswahl durch den Schöffenwahlausschuss übermittelt.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:

Die von der Stadt Arnsberg erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person:

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 211/38424-0 Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 01/2019